

# Presseinformation

031/2020 – Weißenfels, 23.06.2020

Sperrfrist ohne

## Schulabschluss geschafft? Kindergeld ab 18 Jahre

Die Eltern der Kinder, die in diesem Jahr 18 Jahre alt geworden sind, werden jetzt von der Familienkasse angeschrieben und aufgefordert, Nachweise für den weiteren Kindergeldanspruch vorzulegen.

Im Online-Kindergeld-Service unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) sind alle Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke online verfügbar. Mit dem genannten Anschreiben der Familienkasse erhalten die Kindergeldberechtigten einen persönlichen Zugangscode zur Online-Übermittlung der Nachweise.

Der Anspruch auf Kindergeld besteht, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Kindergeld gibt es auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, anerkannte Freiwilligendienste im Ausland).

Da es nach dem Schulende aber in aller Regel nicht nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten. Auf der sicheren Seite sind die Kinder, die bei der Berufsberatung gemeldet sind. Auf jeden Fall sollten Sie alle Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zwischenmitteilungen, Zu- und Absagen) aufbewahren. Eine Arbeitslosmeldung in der Agentur für Arbeit ist in der Regel nicht notwendig. Die Familienkasse ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar unter **0800 45555 30** (gebührenfrei). Bitte halten Sie bei Anfragen Ihre Kindergeldnummer bereit.

Frei zur redaktionellen Verwendung, Belegexemplar erbeten.

Weitere Informationen, Hintergründe und die Pressefotos zum Download finden Sie im Presse & Marketing Bereich unter <http://www.arbeitsagentur.de/weissenfels>.



Folgen Sie uns auf Twitter unter [https://twitter.com/AA\\_Weissenfels](https://twitter.com/AA_Weissenfels)